



Kostenordnung

vom 01. Januar 2015

1. Reisekosten

- bei PKW-Nutzung Einzelfahrt je km 0,30 €
- bei PKW-Nutzung Fahrgemeinschaft je km 0,35 €
- bei Nutzung der Deutschen Bahn 2. Klasse gegen Nachweis
- Schlaf- und Liegewagen, sowie Flugkosten nur mit besonderer Genehmigung
- Taxikosten, falls unerlässlich und begründet nur gegen Nachweis

2. Aufwandsentschädigungen

- Sitzungsgeld 10,00 €
- Bei Klausurtagungen werden gesonderte Beschlüsse gefasst

3. Lehrgänge und Wettkämpfe

- Für Lehrwarte/Referenten je Unterrichtseinheit (45 Min.) 24,00 €
- Für Lehrgangs- und Wettkampfleiter:
 - 1. Lehrgangstag 50,00 €
 - je Folgetag 25,00 €
- Ist der Lehrgangsleiter gleichzeitig als Lehrwart tätig, wird er als Lehrwart entschädigt (eine Doppelentschädigung ist ausgeschlossen und beinhaltet Vorbereitung sowie Organisation)

4. Fachwarte

Fachwarte können nur Kosten in Rechnung stellen für Veranstaltungen, die der Breisgauer Turngau e.V. durchgeführt oder an denen sie im Auftrag des Gauers teilgenommen haben.

Kostenerstattung für die Teilnahme an Veranstaltungen des BTB oder des DTB erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Gauvorstand.

5. Zuschüsse

Vorbehaltlich der finanziellen Situation des Breisgauer Turngau können an diesen Zuschussanträge gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Gauvorstand.

Der Breisgauer Turngau gewährt auf schriftlichen Antrag Zuschüsse zu Fahrkosten ab Badischen Meisterschaften/Bestenkämpfe in Höhe von:

- max. 0,03 € pro TeilnehmerIn und Kilometer
- max. 500 € pro Verein und Kalenderjahr
- max. 2500 € pro Kalenderjahr in Summe aller Vereine.

Gehen in Summe mehr als 2500 € über alle Vereine des Breisgauer Turngau ein, werden die Anträge prozentual gekürzt

Der Breisgauer Turngau gewährt auf schriftlichen Antrag Zuschüsse zu den Trainingskosten für vereinsübergreifendes Ligatraining in den Kunstturnzentren Herbolzheim und Istein

- max. 250 € pro Verein und Kalenderjahr.
- max. 2.000 € pro Kalenderjahr in der Summe aller Vereine.

Gehen in Summe mehr als 2000 € über alle Vereine des Breisgauer Turngau ein, werden die Anträge prozentual gekürzt.

Zur Förderung des Turnens in den Mitgliedsvereinen gewährt der Breisgauer Turngau auf schriftlichen Antrag Zuschüsse bei Anschaffungen von Turn-Großgeräten.

In Höhe von insgesamt maximal 10.000€ Jährlich.

Die Anträge sind schriftlich bis zum 15. Dezember jeden Kalenderjahres bei der Gaukasse bzw. Gaugeschäftsstelle einzureichen.

Die Zuschüsse werden generell erst zum Ende des Jahres bzw. zu Beginn des Folgejahres ausbezahlt.

6. Porto

Porto und sonstige Gebühren werden gegen Nachweis abgerechnet.

**Der Gauvorstand
Im Januar 2015**